

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

zur Anmietung der Seminarfläche in den Räumlichkeiten der KNIWAMED GmbH

1. Geltungsbereich

Die im Folgenden ausgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten bei Anmietung für Kund*innen (Verbraucher*innen gemäß §13 BGB/ Unternehmen gemäß §14 BGB) und für die Vermieterin der Seminarfläche, der KNIWAMED GmbH, sowie für alle damit zusammenhängenden und gebuchten Leistungen.

2. Buchung

Mit Abgabe einer schriftlichen Buchungsanfrage werden die AGB, welche auf der Website ausgewiesen sind, anerkannt. Mit der schriftlichen Annahme des Angebotes durch die Vermieterin wird die Buchung für beide Parteien bindend.

3. Mietgegenstand

Vermietet wird die gesamte Seminarfläche: Seminarraum und Bistroecke. Eine separate Anmietung einzelner Bereiche der Seminarfläche ist nicht möglich. Die Seminarfläche befindet sich innerhalb der Bürofläche der KNIWAMED GmbH und beinhaltet die Mitbenutzung der sanitären Anlagen. Sollte es erforderlich sein, z. B. aus sicherheitstechnischen Gründen, ist der Vermieterin zu jeder Zeit Zugang zur Seminarfläche zu gewähren.

4. Anmietung

Die Seminarfläche kann stunden- und tageweise Montag bis Freitag jeweils von 8 bis 19 Uhr gemietet werden, wobei die Mindestmietdauer zwei Stunden beträgt. Anmietungen in den Abendstunden und am Wochenende sind ebenfalls möglich und mit weiteren Kosten verbunden.

Die Anmietung der Seminarfläche inkludiert die auf der Website zur Vermietung angegebenen Leistungen. Es bestehen zudem weitere, kostenpflichtige Leistungs-Optionen. Diese werden bei Anfrage im Angebot separat ausgewiesen.

Die Seminarfläche, die technischen Geräte sowie die Materialien werden in einem ordnungsgemäßen Zustand für die Mietdauer überlassen. Werden bei Übergabe keine Beanstandungen vorgetragen, so gilt die Seminarfläche als mangelfrei übernommen. Eine gemeinsame Begehung vorab kann von beiden Seiten eingefordert werden. Nachträgliche Beanstandungen können nicht mehr geltend gemacht werden.

Die Vermieterin behält sich vor, etwaige Sachbeschädigungen sowie grobe Verschmutzungen nach Mietende nachträglich zu berechnen.

Die Seminarfläche wird regelmäßig und unter Berücksichtigung der aktuellen, regionalen Hygienestandards gereinigt. Die Endreinigung ist im Mietpreis inkludiert, es wird aber vorausgesetzt, dass die Seminarfläche ordnungsgemäß, also im ursprünglichen Zustand, übergeben und größeres Müllaufkommen selbstständig entsorgt wird. Hierfür gewährleistet die Vermieterin nach Absprache Zugang zu den Müllräumen des Gebäudes.

Im gesamten Gebäude ist das Rauchen untersagt.

5. Nutzung

Der Zweck der Anmietung ist mit der Buchungsanfrage eindeutig mitzuteilen. Etwaige Änderungen von Personenanzahl und Zweck der Nutzung sind der Vermieterin im Vorfeld schriftlich mitzuteilen.

Aushänge und Beschriftungen sind ausschließlich an und auf den dafür vorgesehenen, ausgewiesenen Flächen erlaubt. Andere Flächennutzung wie Wände, Fenster oder Mobiliar sind nur nach vorheriger Absprache und mit der ausdrücklich erteilten (schriftlichen) Zustimmung gestattet.

Bei einer Buchung ist die Nutzung des Gäste-WLAN inbegriffen. Jegliche Handlungen, die im Rahmen der WLAN-Nutzung gegen geltendes Recht verstoßen, oder die Rechte Dritter verletzen, sind verboten. Da es sich hierbei um ein freiwilliges, kostenfreies Angebot handelt, besteht kein Anspruch auf eine störungsfreie Verbindung und/oder eine uneingeschränkte Nutzung.

Bei Anmietung der Seminarfläche sind zwingend geltende rechtliche Bestimmungen, insbesondere die Versammlungsstättenverordnung, Unfallverhütungs- und Brandschutzbestimmungen einzuhalten.

6. Kosten

Alle angebotenen Preise verstehen sich als Nettopreise, zzgl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer. Mit dem Unterzeichnen des erstellten Angebotes werden die für die jeweilige Anfrage kalkulierten Kosten anerkannt. Diese gelten bis auf Widerruf.

Die Rechnungsstellung erfolgt schriftlich durch die Vermieterin im Anschluss an den Mietzeitraum. Der ausgewiesene Betrag ist ohne Abzug sofort fällig. Eine Barzahlung ist nicht möglich.

Im Falle eines Zahlungsverzugs steht es der Vermieterin zu, Verzugszinsen (gemäß §288 BGB) zu verlangen. Unberührt bleibt die Ersatzpflicht der Vermieterin für weiteren Verzugschaden.

7. Stornierungsbedingungen

Die Buchung kann bis zu drei Wochen vor Mietbeginn kostenfrei storniert werden. Bei einer späteren Absage gelten folgende Regelungen für die Zahlung von Ausfallentschädigung:

- a. Stornierung ab drei Wochen vor Mietbeginn: 30% des Mietpreises
- b. Stornierung ab zwei Wochen vor Mietbeginn: 50% des Mietpreises
- c. Stornierung ab einer Woche vor Mietbeginn: 75% des Mietpreises
- d. Stornierungen innerhalb der letzten 48 Stunden: Gesamter Mietpreis sowie etwaiges gebuchtes Catering in vollem Umfang

Den Kund*innen bleibt stets vorbehalten, nachzuweisen, dass der Vermieterin ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedriger Höhe entstanden ist.

Alle gebuchten Material-Zusatzleistungen können kostenfrei bis Mietbeginn storniert werden. Es bedarf der Schriftform.

In folgenden Fällen ist es dem Vermieter gestattet, ohne Ersatzverpflichtungen von der Überlassung zurückzutreten oder die vereinbarte Mietdauer vorzeitig zu beenden:

- e. Wenn infolge höherer Gewalt die Seminarfläche nicht zur Verfügung gestellt werden kann
- f. Wenn gegen die AGB verstoßen wird
- g. Wenn eine Störung der Öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu befürchten ist/vorliegt

8. Haftung der Vermieterin

Die Vermieterin haftet für grobe Fahrlässigkeit sowie Vorsatz. Im Falle von leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Vermieterin lediglich für vertragstypische, voraussehbare Schäden, nicht aber für entfernte Folgeschäden. Ausgeschlossen sind ebenfalls sämtliche weitergehende Ansprüche.

Unberührt bleibt die Haftung aufgrund von schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Für Schäden und/oder Verlust von mitgebrachten Gegenständen (Garderobe, Wertgegenstände, Arbeitsmaterialien u.ä.) übernimmt die Vermieterin keine Haftung.

9. Haftung der Mieter*innen

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen haften die Mieter*innen für Sach- und Personenschäden einschließlich etwaiger Folgeschäden (Vermögensschäden), die während der Mietdauer durch Mieter*innen (oder deren Mitarbeiter*innen sowie deren Teilnehmer*innen) verursacht werden.

Mit Ausnahme von Schäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich durch die Vermieterin verursacht worden sind, ist die Vermieterin von allen Schadensersatzansprüchen, die von Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung (Buchung) gemacht werden können, freizustellen.

Eine Versicherung der Mieter*innen gegen Haftpflicht ist Voraussetzung für eine Buchung und auf Verlangen vorzuweisen.

Für Schäden am Mietgegenstand oder für einen durch ihre erforderliche Beseitigung entstehenden Mietausfall haften Kund*innen in vollem Umfang. Über die gesamte Mietdauer obliegt in der Seminarfläche eine Verkehrssicherungspflicht der Kund*innen.

10. Datenschutz

Sämtliche, personenbezogene Daten werden gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Auf der Website unter <https://seminarraumbahrenfeld.de/datenschutz> ist die Betroffeneninformation verfügbar.